



„Nora oder Ein Puppenhaus“

„Nora oder Ein Puppenhaus“ von Henrik Ibsen, übersetzt von Hinrich Schmidt-Henkel, feiert am 24. September Premiere im Studio Werkhaus des Nationaltheaters.

Luxuriöses Haus, schöne Kinder, glänzende Zukunft – ein (Alb-)Traum. Nora hat Freiheit gegen Status eingetauscht und lebt als hübsches Spielzeug ihres Gattens im titelgebenden Puppenhaus. Henrik Ibsens bewegende Emanzipationsgeschichte wird neu erzählt von Julia Gudi.

Das bürgerliche Lebensmodell als Theater, die Rolle der Frau: schön sein, lustig sein, harmlos sein. Nora spielt sie glänzend, erntet gesellschaftliche Privilegien und bezahlt mit dem Verlust ihrer Eigenständigkeit. Sie lebt in der Scheinwelt eines Hauses voller belangloser Dinge. Doch immer deutlicher treten harte Fakten seines Fundaments ans Tageslicht: patriarchale Strukturen, Wohlstand auf Kosten weniger Privilegierter, Kreditbetrug.

Henrik Ibsens Nora ist eine schillernde Figur, changierend zwischen aufopfernder Selbstaufgabe und Luxusgirl, feministischer Ikone und privilegierter Lügnerin. Unzählige Male wurde das Stück überschrieben und neu gedeutet. 147 Jahre nach seinem Erscheinen eignet es sich hervorragend für einen Kassensturz zum Thema weiblicher Emanzipation. Julia Gudi überschreibt das Drama aus aktueller Perspektive. Sie inszeniert ein modernes Kammerspiel, in dem romantische Beziehungen als politischer Raum sichtbar werden und wie Liebe, Macht und ökonomische Abhängigkeit bis heute verstrickt sind.

Die Premiere ist ausverkauft. Weitere Vorstellungen sind am Samstag, 3., Mittwoch, 21., sowie Mittwoch, 28. Oktober, jeweils ab 20 Uhr. Karten gibt es unter www.nationaltheater-mannheim.de, am Kartentelefon unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18.

„Kasimir und Karoline“

„Kasimir und Karoline“ von Ödön von Horváth feiert am Freitag, 25. September, Premiere im Alten Kino Franklin.

Kasimir wird arbeitslos, doch seine Verlobte Karoline will sich davon weder ihren Optimismus noch ihre eigenen beruflichen Ambitionen nehmen lassen. Prompt steht beider Liebe auf dem Prüfstand. Was gibt den beiden Halt in wirtschaftlichen und politischen Krisenzeiten, auf wen oder was können sie hoffen?

In seinen Volksstücken spiegelt Horváth das Politische im Kleinen. Er schildert die gesellschaftliche Zerrissenheit der späten Weimarer Republik und die Not von Angestellten sowie Arbeiterinnen und Arbeitern, deren Leben in der seit 1929 andauernden Weltwirtschaftskrise von den wenigen großen Privatunternehmen abhängt, die noch Arbeit bieten. Satirisch, aber liebevoll zeichnet er ihre (und unsere) Sehnsucht nach Selbstbestimmung, nach Aufstieg trotz Krise. Seine Figuren leben in vollen Zügen, scheitern krachend, lieben hungrig.

Charlotte Sprenger und ihr Team zeigen den Klassiker mit heutigem Blick und verlegen den Schauplatz des Stücks vom Oktoberfest der 1930er Jahre auf die Betriebsfeier eines Technologieunternehmens der Gegenwart. Vor dem Hintergrund multipler Krisen, verringerter Sozialleistungen und Aufrüstung, verändern KI und Robotik Arbeit und Leben nachhaltig. Immer mehr Menschen scheinen ersetzbar, während einzelne global agierende Tech-Unternehmer Medienmacht, Kapital und persönlichen Reichtum anhäufen. Was macht das mit unseren zwischenmenschlichen Beziehungen? Spielerisch, musikalisch und visuell stark befragt die Inszenierung Horváths Figuren nach individuellen Handlungsoptionen in der allgemeinen Misere.

Weitere Vorstellungen sind Samstag, 3., Dienstag, 13., und Mittwoch, 21. Oktober, jeweils ab 19 Uhr. Karten gibt es unter www.nationaltheater-mannheim.de, am Kartentelefon unter 0621/1680150 sowie an der Theaterkasse in O 7, 18.

Kontrollaktion in der Fußgängerzone

Aufgrund der positiven Bilanz aus den letzten Schwerpunktkaktionen „Für ein gutes Miteinander in der Fußgängerzone“ im vergangenen Jahr wird die Aktion auch 2026 fortgeführt. Hierfür sind die Mitarbeitenden des Ordnungsdiensts in den kommenden Wochen wieder in den Fußgängerzonen unterwegs, mit besonderem Fokus auf Rad- und E-Scooter-Fahrende sowie auf den Lieferverkehr. Dabei geht es erneut insbesondere um die Aufklärung über geltende Regelungen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

„Bei den beiden Schwerpunktkaktionen im letzten Jahr wurden knapp 400 Rad- und E-Scooter-Fahrer angehalten. Diese Zahl ist enorm hoch und zeigt, dass wir weiterhin tätig sein müssen“, bilanziert Bürgermeister Dr. Volker Proffen. „Viele Verstöße beruhen auf Unwissenheit, weshalb Aufklärung und die direkte Ansprache vor Ort unverzichtbar sind. Nur wenn den Menschen klar ist, warum ihr Fehlverhalten andere gefährdet, kann sich langfristig etwas ändern. Unser Ziel ist weiterhin, ein respektvolles Miteinander in der Innenstadt zu schaffen, damit sich alle, die sich hier aufhalten und bewegen, sicher und wohl fühlen können.“

Diese Regeln gelten in der Mannheimer Fußgängerzone:

- Das Befahren der Fußgängerzone mit E-Scootern ist zu jeder Tageszeit grundsätzlich

untersagt.

- Radfahren ist nur zwischen 20 und 8 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen erlaubt – also dann, wenn weniger Fußgängerinnen und Fußgänger unterwegs sind.
 - Wer mit dem Fahrrad oder E-Scooter unterwegs ist, sollte die dafür vorgesehenen Wege nutzen und nicht den Gehweg – das gilt für das gesamte Stadtgebiet.
 - Lieferfahrzeuge dürfen die Planken nur zwischen 0 und 11 Uhr befahren.
 - Lieferfahrzeuge müssen ihre Geschwindigkeit anpassen.
 - Ladezonen in den anliegenden Seitenstraßen sind dem Lieferverkehr vorbehalten und müssen freigehalten werden.
 - Die Blindenleitsysteme sind unbedingt freizuhalten, damit sich in ihrer Sicht beeinträchtigte Personen orientieren und sicher fortbewegen können. Das gilt selbstverständlich für das gesamte Stadtgebiet.
- Wer mit Rad oder E-Scooter in die Innenstadt fahren möchte, kann dies ganztägig in der parallel zu den Planken verlaufenden Kunststraße oder Fressgasse tun. Die Querung der Planken und der Breiten Straße ist ausschließlich mit dem Fahrrad und nur an den folgenden Stellen zulässig:
- Zwischen O 2/O 3
 - Zwischen P 2/P 3
 - Zwischen T 1/S 1
 - Zwischen I 1/H 1

Fachkräftesicherung durch Gleichstellung

Die Stadt Mannheim lädt am Mittwoch, 16. September, von 16.30 bis 20.30 Uhr zur Veranstaltung „Fachkräftesicherung durch Gleichstellung: Der Mannheimer Weg“ ins Technische Rathaus, Glücksteinallee 11, ein. Im Mittelpunkt steht der zweite Gleichstellungsaktionsplan und seine zehn Projekte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis 6. September unter www.eveeno.com/148021462 zur Veranstaltung anmelden.

einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Auf dem Programm stehen Grußworte von Oberbürgermeister Christian Specht und der Gleichstellungsbeauftragten Zahra Deilami sowie Einblicke in den Gleichstellungsaktionsplan und seine zehn Projekte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis 6. September unter www.eveeno.com/148021462 zur Veranstaltung anmelden.

Bundesweiter Warntag am 10. September



Die Stadt Mannheim beteiligt sich auch dieses Jahr wieder am bundesweiten Warntag. Am Donnerstag, 10. September, um 11 Uhr sind die Sirenen im gesamten Stadtgebiet bei einer Probewarnung zu hören. Zeitgleich werden die Warn-Apps Katwarn und Nina eine Testwarnung anzeigen. Gegen 11.45 Uhr erfolgt eine Entwarnung der Probealarmierung, ebenfalls über die Kanäle, über die zuvor die Warnung versendet wurde.

„Im Ernstfall kommuniziert eine Sirenenwarnung immer die Botschaft: Bitte suchen Sie ein nahegelegenes Gebäude mit geschlossenen Räumen auf, schließen Sie die Fenster und Türen und schalten Sie die Lüftung aus. Der an- und abschwellende Heulton vermittelt diese Botschaft klar und ohne sprachliche Barriere. Weitere Informationen und Verhaltenshinweise erhalten die Bürgerinnen und Bürger dann über die Warn-Apps, die städtische Internetseite www.mannheim.de und über die lokalen Radio- und Fernsehsender“, erklärt Bürgermeister Dr. Volker Proffen.

Der bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet jährlich im September statt und hat eine Doppelfunktion: Zum einen wird die Bevölkerung für die Warnsignale sensibilisiert. Zum anderen haben Städte und

Gemeinden so die Möglichkeit, die Funktion ihrer eigenen regionalen Warnkanäle zu überprüfen. Die Probewarnungen über Cell Broadcast und die Warn-Apps werden zentral vom Bund ausgelöst. Für Kommunen besteht zusätzlich die Möglichkeit, ihre eigenen Warnmittel zu ergänzen – so in Mannheim die Sirenen. Seit Anfang 2023 wird auch über Cell Broadcast gewarnt. Dieses System kann

Warnmeldungen direkt auf Mobiltelefone senden, ohne dass es hierfür einer App oder einer Registrierung bedarf. Dieser Warnkanal ergänzt somit die schon länger bestehenden kostenlosen Warn-Apps Katwarn und Nina. Die Probewarnungen der Warn-Apps sowie bei Cell Broadcast sind deutlich als solche gekennzeichnet und damit klar von einer echten Warnung zu unterscheiden.

„Sollte es während der Übungswarnung tatsächlich zu einem Ernstfall kommen, wird eine weitere, neue Warnung ausgestrahlt. Es besteht aber zu keinem Zeitpunkt der Übung eine Gefahr oder Handlungsbedarf. Wir überprüfen hier nur interne Abläufe, damit ein zentraler Bestandteil der Mannheimer Sicherheitsarchitektur voll funktionsfähig ist und bleibt“, so Markus Eitzer, Abteilungsleiter Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement des Amts für Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Wichtig ist: Im Ernstfall immer den offiziellen Verhaltenshinweisen folgen und nicht die Notrufnummern von Feuerwehr und Polizei blockieren.

Weitere Informationen

www.mannheim.de/feuerwehr



Gemeinsam anpacken bei den Freiwilligentagen

Gemeinsam einen Nachbarschaftsgarten aufbauen, Fahrräder für junge Menschen reparieren oder einen besonderen Erinnerungsort pflegen: Rund 50 Mannheimer Projekte laden bei den Freiwilligentagen der Metropolregion Rhein-Neckar dazu ein, sich für andere und für die Stadtgesellschaft einzusetzen. Die Freiwilligentage finden von 12. bis 20. September statt. Für einige Projekte werden noch Helferinnen und Helfer gesucht.

Oberbürgermeister Christian Specht ruft alle Mannheimerinnen und Mannheimer dazu auf, sich zu beteiligen: „Die Freiwilligentage zeigen ganz konkret, was bürgerschaftliches Engagement bewirken kann: Menschen packen gemeinsam an und schaffen etwas, das bleibt. Davon profitieren die einzelnen Projekte und unsere Stadt als Ganzes. Ich hoffe, dass auch in diesem Jahr viele die Gelegenheit nutzen, sich einzubringen und vielleicht ein Engagement für sich zu entdecken.“

Einige Aktionen haben ihre Freiwilligen bereits gefunden und freuen sich auf die Umsetzung. In den restlichen Projekten werden noch Helferinnen und Helfer gesucht. So können Freiwillige am 12. September beim Aufbau eines Gemeinschaftsgartens in Seckenheim mithelfen. Am 18. September werden bei Freezone fachkundige Helferinnen und Helfer gesucht, um gespendete Fahrräder für junge Menschen von der Straße und obdachlose junge Erwachsene zu reparieren. Am 19. September kann auf Spinelli der Erinnerungsort an die Mannheimer „Gastarbeiter*innen“ gemeinsam gereinigt und gepflegt werden. Im Anschluss gibt es ein gemeinsames Picknick mit Austausch.

„Bei den Freiwilligentagen sieht man unmittelbar, was der eigene Einsatz bewirkt – und gleichzeitig entstehen Begegnungen zwischen Menschen, die sich sonst vielleicht nicht kennengelernt hätten“, sagt Sarah

Schmitt, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Mannheim. „Wer neugierig auf ein Ehrenamt ist, kann hier unkompliziert ausprobieren, welches Engagement zu ihm oder ihr passt.“

Mitmachen können Einzelpersonen ebenso wie Freundeskreise, Familien oder Firmenteams. Vorkenntnisse sind bei vielen Projekten nicht erforderlich.

Eine Übersicht, welche Projekte in Mannheim noch Hilfe benötigen und welche bereits „ausgebucht“ sind, ist hier zu finden: www.mannheim.de/ehrenamt

Anmeldungen und weitere Informationen zu den Projekten gibt es unter www.wir-schaffen-was.de.

Weitere Informationen

0621/293-9361
sarah.schmitt@mannheim.de



Landesförderprogramm „OrtsNahePflege BW“

Das „Mannheimer Modell – Wohnen mit Versorgungssicherheit“ erhält eine Förderung über 4,04 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „OrtsNahePflege BW: Modellvorhaben für lokale Pflegestrukturen“. Mit dem Förderprogramm unterstützt das Land innovative Vorhaben, die neue Wege in der Pflege vor Ort entwickeln. Ziel ist es, tragfähige und zukunftsorientierte Strukturen zu schaffen, die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie ihre Angehörigen nachhaltig stärken. Land und Pflegeversicherung fördern die neuen Versorgungskonzepte über das Förderprogramm „OrtsNahePflegeBW“ mit aktuell rund 14,3 Millionen Euro, einem ersten Baustein von insgesamt bis zu 31 Millionen Euro, die bis Ende 2029 in innovative Pflege-Ideen fließen sollen. Neben Mannheim werden neue Ansätze in Überlingen, Schorndorf, Tübingen und in den Landkreisen Tuttlingen und Lörrach erprobt.

Das „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ ist einer von fünf Bausteinen des Mannheimer Modells für ein „Gutes Älterwerden im Quartier“, das im Stadtteil Vogelstang pilotmäßig gestartet ist. Schritt für Schritt werden die Bausteine auf weitere Stadtteile ausgeweitet. So sollen neben der Vogelstang quartiersnahe Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen in den Stadtteilen Neckarstadt-West, Rheinau-Mitte und Gartenstadt eingerichtet werden. Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Projekts in Verbindung mit dem Förderprogramm „OrtsNahePflege BW“ beschlossen.

Ziel ist es, Menschen mit Pflegebedarf ein möglichst selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Realisiert werden soll dies durch eine enge Verzahnung von Wohnen, Pflege und Beratung sowie den Ausbau wohnortnaher Unterstützungsangebote in den ausgewählten Stadtteilen. So sollen beispielsweise Pflegewohnungen eingerichtet werden, die den Übergang aus einer stationären Behandlung in die Pflege zu Hause erleichtern. In Pflegebüros steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung, die in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende Unterstützung leisten kann. Und digitale Anwendungen können das Zusammenspiel zwischen pflegebedürftiger Person, Pflegedienst und pflegenden Angehörigen verbessern und so Entlastung und Sicherheit bringen.

„Im vertrauten Zuhause zu bleiben, ist der Wunsch der meisten älteren Menschen – auch dann, wenn sie Unterstützung oder Pflege brauchen. Für die Gestaltung seniorengerechter Quartiere mit integrierten Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen benötigt es ebenso innovative wie interdisziplinäre Konzepte und Ideen. Ich freue mich, dass das Land Baden-Württemberg unser Engagement in diesem Bereich anerkennt und das Projekt ‚Wohnen mit Versorgungssicherheit‘ als eines von sechs Modellvorhaben landesweit für eine Förderung ausgewählt hat. Wir sehen uns daher in der glücklichen Lage, dieses wichtige Projekt in den nächsten drei Jahren haushaltsneutral in

Mannheim auf- und auszubauen“, so Bürgermeister Thorsten Riehle.

Erfolgreiche Projekte sollen nach Abschluss der Modellförderphase in Gesetzesvorschläge überführt und in die Regelversorgung übernommen werden. „Mit der Durchführung des Projekts hat Mannheim die Chance, die Zukunft der Pflege aktiv mit zu gestalten“, so Dr. Jens Hildebrandt, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales. „Dass wir die Projektförderung erhalten haben, zeigt, dass wir mit unserem ‚Mannheimer Modell‘ auf dem richtigen Weg sind.“

Nach der jetzt erfolgten Förderzusage kann der letzte, noch offene Baustein des „Mannheimer Modells“ umgesetzt werden. Das Projekt wird unabhängig wissenschaftlich evaluiert und begleitet, um die Wirksamkeit überprüfbar zu machen. So werden die Grundlagen für langfristig tragfähige Strukturen geschaffen, die eine bessere Versorgung für ältere Menschen im Quartier möglich machen. Hierbei wird die Stadtverwaltung auch auf die Kompetenz örtlicher Dienstleister im Bereich Wohnen und Pflege zurückgreifen.

Das Projekt wird finanziert durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, sowie durch die Landesverbände der Pflegekassen in Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

STADT IM BLICK

Sprechstunde mit OB Christian Specht
Oberbürgermeister Christian Specht bietet am Donnerstag, 24. September, von 14.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus der Stadt Mannheim, E 5, an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen nach vorheriger Terminvereinbarung direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Anmeldungen hierfür nimmt die Bürgerbeauftragte montags bis freitags, 9 bis 12 Uhr, unter 0621/293-2931 oder per E-Mail an buegerbeauftragte@mannheim.de entgegen.

Messungen der Geschwindigkeit
Die Stadt Mannheim führt von Montag, 7., bis Freitag, 11. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
Am Aubuckel – B36 – Collinstraße – Hauptstraße – Helmut-Kohl-Straße – Lange Rötterstraße – Seckenheimer Straße
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Freibad Rheinau: angepasste Öffnungszeiten
Das Freibad Rheinau ist von Donnerstag, 3., bis Sonntag, 6. September, von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Der Grund für die veränderten Öffnungszeiten sind Personalausfälle.

Bi+ Pride Weeks
Im September finden erstmals die Bi+ Pride Weeks Mannheim statt. Ein erster Höhepunkt ist die Vernissage der internationalen Fotoausstellung „Bi+ Visibility & Pride“ des Rainbow Cities Network am Sonntag, 6. September, ab 16 Uhr im Queeren Zentrum Mannheim. Die Stadt Mannheim ist seit 2015 Mitglied des internationalen Städtenetzwerks. Die Ausstellung rückt Vielfalt und Lebensrealitäten von Bi+ Menschen in den Mittelpunkt und setzt ein Zeichen für Sichtbarkeit und Akzeptanz. Ergänzt werden die Bi+ Pride Weeks durch weitere Veranstaltungen und Angebote, die Raum für Begegnung und Austausch schaffen. Weitere Informationen: qzm-rn.de/bi-plus-pride-weeks/

Mannheim im Film
Am Dienstag, 8. September, ab 20.30 Uhr öffnet das MARCHIVUM im Rahmen des kostenfreien Freiluftkinos Kinokult Open Air am Neumarkt seine Schätze: bewegte Bilder aus Mannheims Vergangenheit, mal in Farbe, mal in Schwarz/Weiß. Private Aufnahmen aus der Neckarstadt treffen auf spektakuläre Perspektiven – etwa einen Hubschrauberflug über Mannheim Anfang der 1970er Jahre. Désirée Spuhler, Leiterin der audiovisuellen Sammlung, nimmt mit auf diese besondere Entdeckungsreise.

Singspaß für die ganze Familie
Kinder und Eltern sind am Samstag, 5. September, von 11 bis 13 Uhr im Dalbergsaal im Dalberghaus N 3, 4 eingeladen, ihre Stimmen auszuprobieren und bei einfachen Liedern und Kanons aus aller Welt mitzusingen, mitzuklatschen, mitzutanzten oder auch einfach nur zuzuhören. Die Kosten betragen 5 Euro. Anmeldung: 0621/293-8935 oder stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de

Zukunftswerkstatt Familie
Am Freitag, 18. September, von 17 bis 20 Uhr bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf den kostenfreien Workshop „Zukunftswerkstatt Familie: Equal Play – Equal Pay – Wie Karriere, Partnerschaft und Familienleben gleichberechtigt gelingen kann“ an. Er richtet sich an Paare in der Familienplanung und junge Eltern. Wenn Paare Eltern werden, verändert sich die Beziehung. Es entstehen neue Aufgaben und Pflichten, die zu Konflikten und Ungerechtigkeiten führen können. Im Workshop geht es um konstruktive Lösungswege, um eine faire Aufgabenverteilung und eine faire soziale Absicherung. Das Ziel ist eine Work-Life-Balance für die gesamte Familie. Weitere Informationen: www.frauundberuf-mannheim.de, frauundberuf@mannheim.de oder 0621/293-2590.

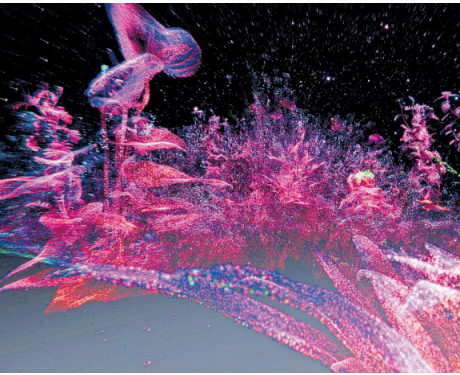


115
IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: TechnikAmtsblattMannheim@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellrekamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Neue Ausstellung in der Kunsthalle: „Solarceptors“



Rasa Smite, Raitis Smits. Solarceptors, VR installation, 2025. Developed within the artistic research project Plants- Intelligence (SNSF, 2022–2025). Courtesy of the artists.

In Kooperation mit dem 75. Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg (IFFMH) ist von Donnerstag, 3. September, bis Sonntag, 22. November, die Ausstellung „Solarceptors“ der Künstlerin Rasa Smite und des Künstlers Raitis Smits im STUDIO der Kunsthalle zu sehen.

„Solarceptors“ ist ein immersives Kunstwerk, das erforscht, wie Blütenpflanzen Licht wahrnehmen und darauf reagieren. Inspiriert von Darwins „abscheulichem Rätsel“

der Blütenentwicklung versteht die Arbeit Blumen als Solarceptoren – als lebende Organismen, die vom Licht geformt werden und durch die Aufnahme von Sonnenenergie wachsen und gedeihen. Auf Grundlage von 3D-Scans realer Pflanzen und Umgebungsdaten eröffnet das virtuelle Erlebnis einen Perspektivwechsel: Besucherinnen und Besucher erleben im STUDIO die Welt aus der Sicht der Pflanzen. In dieser lichtzentrierten Wahrnehmung nehmen Blumen ihre Umgebung über das Licht wahr, betreiben Photosynthese und passen sich fortwährend an ihre Umwelt an. So entfaltet sich ihre Vielfalt, bis sie schließlich selbst zu leuchtenden Lichtkörpern werden.

Rasa Smite und Raitis Smits arbeiten an der Schnittstelle von Kunst, Wissenschaft und immersiven Medien. Im Zentrum ihrer Praxis stehen ökologische Systeme, Umweltdaten sowie das Verhältnis von Technologie und Natur. Die Werke befassen sich mit Pflanzenintelligenz, atmosphärischen Prozessen, mikrobieller Ökologie und planetarischer Sensorik. Aus wissenschaftlichen Daten entwickeln sie immersive Installationen und XR-Umgebungen, die komplexe Zusammenhänge als räumliche audiovisuelle Erlebnisse erfahrbar machen.

Verleihung des Julie-Bassermann-Preises

Am Donnerstag, 17. September, wird anlässlich der Eröffnungsfeier der Mannheim Female Leadership Academy zum dritten Mal der Julie-Bassermann-Preis der Stadt Mannheim verliehen. Mit dem Preis werden betriebswirtschaftliche Arbeiten an der Universität Mannheim ausgezeichnet, die den Gender-Gap im Bereich „Frauen in Führungspositionen“ und Wege zu dessen Beseitigung innovativ beleuchten.

In diesem Jahr werden zwei herausragende Dissertationen mit einem Preisgeld von jeweils 1.000 Euro prämiert. Oberbürgermeister Christian Specht wird die Preisverleihung mit einem Grußwort eröffnen. Die Preisübergabe erfolgt durch die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, die zugleich Schirmfrau der neuen Mannheim Female Leadership Academy (MFLA) ist.

Die Veranstaltung „Starke Frauen – Starke Führung“ beginnt ab 15 Uhr in der Universität Mannheim. In diesem Rahmen wird auch die neue Mannheim Female Leadership Academy (MFLA) der Universität offiziell eröffnet. Die Verbindung der MFLA und der Preisverleihung setzt ein gemeinsames Zeichen für die Sichtbarkeit von Frauen in Führungspositionen und Wissenschaft sowie für gendersensible Forschung im Wirtschaftskontext.

Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme eingeladen. Eine Anmeldung bis zum 6. September unter www.bwl.uni-mannheim.de/anmeldung-mfla-kickoff ist erforderlich. Ausgelobt wird der Julie-Bassermann-Preis von der Gleichstellungsbeauftragten und dem Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung der Stadt Mannheim und durch die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim fachlich begleitet.

Bericht zum Ausbau des Radverkehrs 2019–2026

Die Stadtverwaltung hat einen Bericht für den Radverkehr erstellt, in dem aufgezeigt wird, welche Maßnahmen seit 2019 umgesetzt wurden und welche Projekte in den kommenden Jahren folgen.

Bürgermeister Ralf Eisenhauer: „Zu den zentralen Fortschritten zählen der Ausbau des Radverkehrsnetzes, die Schließung wichtiger Lücken, neue Fahrradstraßen sowie die Umsetzung der Radschnellwege RS 15 und RS 2. Diese Maßnahmen verbessern Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs.“

Der Radverkehrsanteil ist gestiegen, und neue Infrastrukturen werden gut angenommen. So soll auch in den kommenden 8 Jahren das Leihradsystem VRNrad mit jährlich gut 300.000 Euro unterstützt werden, um die Erfolgsgeschichte des Leihradsystems fortsetzen zu können. Mit über 1,5 Millionen Ausleihen im VRN-Gebiet 2025 und davon allein 677.000 in Mannheim ist das

erfolgreiche Leihradsystem ein wichtiger Pfeiler für die Förderung des Radverkehrs.

Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, dass weitere Schritte notwendig sind, um das Fahrrad dauerhaft als tragende Säule einer nachhaltigen Mobilität zu etablieren. Der 2025 beschlossene Masterplan Mobilität 2035+ bildet künftig den Rahmen der Planung im Radverkehr und löst damit das 21-Punkte-Programm ab. Mit dem Masterplan Mobilität 2035+ verfügt die Stadt Mannheim über eine umfassende strategische Leitlinie für die kommenden Jahre. Der Masterplan verfolgt das Ziel, Mobilität klimafreundlich, gerecht und zuverlässig zu gestalten.

Weitere Informationen

www.mannheim.de/sites/default/files/2026-06/21-Pkt.-Programm_finaler_Bericht.pdf



Ab 65: Fußweg-Routenplaner testen

Mannheimerinnen und Mannheimer ab 65 Jahren können im September und Oktober einen neuen Routenplaner für Fußwege testen. Die Teilnahme an den drei Workshops ist kostenlos.

- Der Routenplaner wird direkt im 2-stündigen Workshop ausprobiert und die Teilnehmenden teilen anschließend ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge mit dem Forschungsteam. Zum Workshop gehört auch ein gemeinsamer Spaziergang von etwa ein bis zwei Kilometern in entspanntem Tempo. Termine und Orte:
- Dienstag, 22. September, 10 bis 12 Uhr, Schönau, Evangelische Gemeinde Schönau, Bromberger Baumgang 18
 - Montag, 28. September, 10 bis 12 Uhr, Lindenhof, Technisches Rathaus Mannheim, Glücksteinallee 11
 - Montag, 5. Oktober, 10 bis 12 Uhr, Quadrate, Stadthaus N 1

Interessierte ab 65 Jahren können sich per E-Mail an kathrin.foshag@uni-heidelberg.de oder johannes.huber@uni-heidelberg.de anmelden. Eine telefonische Anmeldung ist unter 06221/54-5587 oder 06221/54-4479 möglich.

Da ein Teil des Workshops im Freien stattfindet, sind die Termine wetterabhängig. Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vorher per E-Mail die Information, ob der Workshop stattfindet. Bei der Anmeldung sollte daher eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

Der Routenplaner soll ältere Menschen dabei unterstützen, geeignete Wege zu Fuß auszuwählen. Er wurde unter anderem auf Grundlage einer Befragung entwickelt, die im vergangenen Jahr in Mannheim durchgeführt wurde.

„Silver Ways“ ist ein internationales Forschungsprojekt der Universität Heidelberg, der Universität Uppsala und der Abdullah Gül University Kayseri. Die Stadt Mannheim ist über das Local-Green-Deal-Team beteiligt.

Ihre Werke werden international ausgestellt und wurden unter anderem mit dem „PRIX Ars Electronica“ ausgezeichnet sowie für den „Falling Walls Science Breakthrough of the Year in Art and Science“ nominiert. Beide lehren und forschen an renommierten Hochschulen: Rasa Smite an der Zurich University of the Arts (ZHdK), Raitis Smits als Professor an der Art Academy of Latvia. Gemeinsam gründeten sie das RIXC Center for New Media Culture in Riga, wo sie internationale Festivals kuratieren und die Publikationsreihe Acoustic Space / Renewable Futures herausgeben.

Die Ausstellung im STUDIO entsteht in Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg, das in diesem Jahr sein 75-jähriges Jubiläum feiert, und greift dessen Motto „Imagine Futures!“ auf. Sie lädt dazu ein, gewohnte Denkweisen hinter sich zu lassen und die Zukunft nicht als technologische Vision, sondern als neue Art des Sehens zu begreifen.

„Mit unserer Sektion Facing New Challenges richten wir den Blick auf Film- und Videokunst jenseits der klassischen Kinoleinwand. ‚Solarceptors‘ ist eine beeindruckend immersive Arbeit, die sich auf faszinierende Weise mit der Reaktion von Pflanzen auf Licht auseinandersetzt. Licht ist die Essenz des Kinos

– umso mehr freuen wir uns, diese Installation mit der Kunsthalle Mannheim im Rahmen unseres Jubiläumsprogramms ‚Imagine Futures!‘ zu präsentieren. Die Kunsthalle ist für uns ein sehr geschätzter Partner und das gemeinsame Projekt ein herausragendes Beispiel dafür, wie Bewegtbild in unterschiedlichen Kontexten erlebt werden kann und uns in bislang ungesehene Welten eintauchen lässt“, so Dr. Sascha Keilholz, Leiter des IFFMH.

Luisa Heese, Kommissarische Direktorin der Kunsthalle: „Die langjährige Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg steht für einen spannenden Austausch zwischen den Künsten und ermöglicht immer wieder außergewöhnliche Projekte, die neue Perspektiven eröffnen. ‚Solarceptors‘ ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür: Die Arbeit verbindet wissenschaftliche Fragestellungen mit künstlerischer Imagination und lädt dazu ein, die Welt für einen Moment mit anderen Augen zu sehen, sie aus der Perspektive der Pflanzen zu erleben. So schafft sie einen sinnlichen Zugang zu den komplexen Beziehungen zwischen Mensch, Natur und Technologie und zeigt, wie Kunst unsere Wahrnehmung erweitern und neue Denkweisen anregen kann.“

Der Eintritt ins STUDIO ist kostenfrei.

Neues Programm der Figurentheatertage „Puppenbühne“

In der zweiten Jahreshälfte bieten die Figurentheatertage „Puppenbühne“ der Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt erneut Figurentheater-Erlebnisse der besonderen Art an. Karten können unter www.puppenbuehne-shop.majo.de reserviert werden.

Das Angebot der Figurentheatertage „Puppenbühne“ setzt im Sinne der frühkindlichen kulturellen Bildung an. Mannheimer Kinder wie Jugendliche können regelmäßig Figurentheater-Vorstellungen besuchen.

Die Stückauswahl für die nächsten Monate ist so vielseitig wie die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen selbst. Kinder ab 3 Jahren können in wundersame Welten eintauchen und mehr über das Wünschen, die Entstehung der Welt, das Großwerden, Freundschaften, Mut, Fantasie und vergnügliche Dinge erfahren. Die symbolische Darstellung durch die Figuren bringt den Kleinen spielerisch unbekannte Welten näher und schafft zugleich einen direkten Bezug zu ihrem Lebensumfeld. Für ältere Kinder und Jugendliche bietet es den Abgleich und eine Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensrealitäten. Die Figurentheatertage „Puppenbühne“ sind ein besonderes Theatererlebnis, das neue gemeinsame Erfahrungen schafft, die Fantasie anregt und einen intensiven Austausch fördert.

Ausgewählt wurden Figurentheater-Bühnen auf hohem künstlerischem und theaterpädagogischem Niveau aus der Region und

ganz Deutschland. Gespielt wird in unterschiedlichen Stadtteilen, um ein Theatererlebnis auf kurzen Wegen zu erreichen.

Kinder ab 3 Jahren können beispielsweise in der Kinder- und Jugendbibliothek (Dalberghaus), N 3, 4, am 9. Oktober, ab 10 und ab 16 Uhr, mit „Schneeweißchen und Rosenrot“ Theater vom Figurentheater „Anderland“ aus Vechelde erleben sowie am 19. November, ab 10 und ab 16 Uhr, mit dem Stück „Die Sachenfinderin“ vom Figurentheater Unterwegs.

Für Kinder ab 4 Jahren wird „Superwurm“ am 1. Oktober, ab 10 und ab 16 Uhr, vom Figurentheater „Dornerei“ aus Neustadt in der Stadtteilbibliothek Schönbau, Lötzener Weg 2–4, gespielt. Zudem gibt es „Tomte Tummetott“ am 4. Dezember, ab 10 und ab 15 Uhr, vom Münchener Figurentheater „Pantaleon“ in der Stadtteilbibliothek Rheinau, Kronenburgstraße 45–55, zu sehen.

Zu jedem der Figurentheaterstücke stellt die Stadtbibliothek pädagogisches Begleitmaterial mit Literaturhinweisen. Damit können Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern mit ihren Kindern rund um den Puppenbühnen-Besuch und über die Vorstellung hinaus spielerisch und kreativ in die Welt des Figurentheaters eintauchen. Der Eintritt beträgt pro Person bis zu 6 Euro.

Weitere Informationen

www.puppenbuehne-shop.majo.de

Nicht jedes Kind kann Fahrrad fahren

Fahrradfahren bedeutet Mobilität, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Mit einer Mitmach-Aktion auf dem Stadtteilstadtteil Herzogenried hat die Stadt Mannheim viele Besucherinnen und Besucher für das Thema sensibilisiert. Im Mittelpunkt stand die Frage: „Kennen Sie ein Schulkind, das nicht Fahrrad fahren kann?“

An einem Aktionsstand machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Antwort mit farbigen Bällen sichtbar. Das Ergebnis: Fast ein Drittel aller Bälle wurden für die Aussage „Ich kenne ein Kind, das nicht Rad fahren kann“ eingeworfen. Das ist ein Befund, der auf eine wichtige Lücke im Alltag vieler Familien hinweist. Fahrradfahrenlernen ist längst nicht für alle Kinder selbstverständlich. Neben der Erkenntnis bot der Stand Raum für Gespräche über Ursachen, Gründe und mögliche Lösungsansätze. Viele berichteten von fehlender Zeit im Familienalltag oder zu wenig sicheren Übungsflächen. Die Kinder selbst äußerten Sorgen vor Stürzen und Unsicherheiten im Straßenverkehr.

Auch Bürgermeister Dirk Grunert informierte sich vor Ort über die Aktion und suchte das Gespräch mit den Beteiligten: „Radfahren zu können ist für Kinder weitaus mehr als eine Freizeitbeschäftigung. Sie lernen dabei wichtige motorische Fähigkeiten, gewinnen Selbstvertrauen und werden Schritt für Schritt eigenständig mobil. Diese

Form der Teilhabe und Bewegungsfreiheit sollte allen Kindern offenstehen, gerade auch in einer Großstadt wie Mannheim.“

Ein wichtiger Praxispartner ist dabei die Jugendverkehrsschule. Dort beobachten die Verantwortlichen, dass viele Schülerinnen und Schüler zunehmend Schwierigkeiten beim Fahrradfahren haben. „Immer häufiger erleben wir, dass Kinder die Voraussetzungen für die Fahrradprüfung nicht mitbringen. Einige können die Übungen in der vierten Klasse gar nicht erst absolvieren, weil sie überhaupt nicht oder nicht gut genug Fahrrad fahren können“, so Jörg Vollweiler, Verantwortlicher der Jugendverkehrsschule.

Dr. Claudia Mauser, Mitarbeiterin des Projekts GreenDEMO der Stadt Mannheim, nutzte die Gelegenheit, um über Kursangebote zu informieren, wie Radfahrkurse für Erwachsene des ADCF sowie über Fahrrad-Geschicklichkeitstrainings der Jugendverkehrsschule im Ferienprogramm. Ergänzt wurde das Angebot durch ein Radquiz für die ganze Familie.

Das EU-geförderte Projekt GreenDEMO setzt sich für nachhaltige Aktionen und soziale Teilhabe ein. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen sollen dazu beitragen, bestehende Hürden beim Erlernen des Fahrradfahrens sichtbar zu machen und geeignete Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Verkehrschao durch Sperrung der Kurt-Schumacher-Brücke
Verfall der Infrastruktur durch fehlende Instandhaltung

Fraktion im Gemeinderat
AFD

Die plötzliche Sperrung der schadhaften Kurt-Schumacher-Brücke sorgt schon in den Sommerferien für Verkehrschao auf dem Mannheimer Ring. Der Wegfall einer der wichtigsten Rheinquerungen trifft Wirtschaft, Einzelhandel und Pendler in der ganzen Region schwer.

Die Sperrung ist die direkte Folge jahrzehntelang mangelhafter Instandhaltung. Zwar ist diesmal der Ludwigshafener Brückenkopf betroffen, doch auch in Mannheim ist die Lage katastrophal: Jede zweite Brücke ist in sehr schlechtem Zustand!

Alle Anträge der AfD-Fraktion der letzten Jahre, die Instandhaltungsmittel für Straßen und Brücken massiv zu erhöhen, wurden abgelehnt. Der Verfall geht daher weiter – mit den bekannten Folgen.

Unsere Stadträte setzen sich weiter für mehr Mittel zur Brückensanierung und eine dritte Rheinquerung ein. Zudem fordern wir die lückenlose Prüfung aller Brücken und einen verbindlichen Sanierungsplan.



Rüdiger Ernst, Stadtrat der AfD-Fraktion

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

WEITERE MELDUNGEN

Von Mannheim in die Welt

Im Juni hat sich die Einweihung des Flugplatzes in Neustheim zum 100. Mal gejährt. Nach dem Ersten Weltkrieg hatte der zivile Luftverkehr in Deutschland langsam Fahrt aufgenommen. 1926 öffnete der Flughafen Mannheim-Heidelberg-Ludwigshafen bei Neustheim seine Pforten. Die Passagiere konnten nun auf dem Luftweg Ziele wie Hamburg, Zürich oder Amsterdam erreichen. Bis heute ermöglicht der Mannheimer City Airport Geschäfts- und

Privatreisen, aber auch deutschlandweite Linienflüge. Ein Vortrag am Mittwoch, 9. September, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM zeichnet die Anfänge der Luftfahrt in Mannheim ebenso wie die aktuelle Entwicklung des City Airports nach. Filmaufnahmen geben lebendige Einblicke in das Luftfahrtgeschehen damals und heute. Der Stream wird eine Woche lang unter www.marchivum.de abrufbar sein.

Projekt „G24 – Gemeinsam Schneller Gründen“ startet

Mit dem Start des Projekts „G24 – Gemeinsam Schneller Gründen“ beginnt in Mannheim nun die nächste Phase zur Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen. Als eine von bundesweit zehn Pilotkommunen beteiligt sich die Stadt Mannheim an der Erprobung eines digitalen Kombiantrags, der die Gewerbeanmeldung und die steuerliche Erfassung für Einzelunternehmen in einem Verfahren zusammenführt.

Der Kombiantrag ist über das bundesweite Gründungsportal www.gruenden.gov.de erreichbar. Gründerinnen und Gründer können dort ab sofort in einem ersten Schritt ihre Daten digital erfassen und die notwendigen Angaben für Gewerbe- und Finanzamt in einem gemeinsamen Antragsprozess übermitteln.

Ziel des Projekts ist es, Unternehmensgründungen künftig perspektivisch innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen und die damit verbundenen Verwaltungsprozesse weiter zu digitalisieren. Außerdem sollen die Antragsstellung vereinfacht, Mehrfacheingaben vermieden und Verwaltungsabläufe somit effizienter gestaltet werden.

Aktuell können nur Einzelunternehmer einen vereinfachten Antrag stellen. Langfristig soll das Programm auf weitere Unternehmensformen ausrollt werden. Der digitale Kombiantrag basiert auf der Gründerplattform der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und wurde gemeinsam mit den Pilotstandorten an die Anforderungen der Verwaltung angepasst. Durch eine nutzerfreundliche Antragsführung sollen Eingabefehler reduziert und die Qualität der Anträge verbessert werden. Dadurch

können Rückfragen verringert und Bearbeitungsprozesse beschleunigt werden.

An dem Pilotprojekt sind in Mannheim die Gewerbebehörde, der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung, der Fachbereich Informationstechnologie sowie das Finanzamt beteiligt. Die aktuelle Pilotphase dient dazu, das Verfahren unter realen Bedingungen zu testen und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung einer bundesweit nutzbaren Lösung zu gewinnen.

Mit der Beteiligung am Projekt leistet Mannheim einen Beitrag zur Modernisierung von Verwaltungsleistungen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer. Die im Pilotbetrieb gewonnenen Erfahrungen fließen in die weitere Entwicklung des digitalen Gründungsprozesses auf Bundes- und Länderebene ein.

Neue Mitmach-Gruppe im Herzogenriedpark

Im August hat sich erstmals eine Gruppe Freiwilliger getroffen, die im Herzogenriedpark zukünftig gemeinsam gärtnern wird. Die Gruppe trifft sich immer donnerstags von 13 bis 15 Uhr und trainiert ihre grünen Daumen. Jeder, der Gartenarbeit mag, kann mitmachen. Unter der Leitung von Chefgärtner Timo Brendel ging es bei der ersten Zusammenkunft in die Rosenbeete. Die Gruppe Ehrenamtlicher greift den Herzogenriedpark-Gärtnerinnen und -Gärtnern in verschiedenen Aufgaben unter die Arme. Was im ersten Moment nach Arbeit klingt, entpuppt sich schnell als Win-win-Situation. Denn viele Menschen, die in der Stadt leben, haben keinen eigenen Garten. Gartenarbeit aber kann sehr guttun und erfüllend sein, denn sie bildet nicht selten

kurze Einführung von Brendel zur Geschichte der Gemeinsam-Gärtnern-Gruppe, die vor 12 Jahren im Luisenpark begann. Jürgen Wünenberg, der ehemalige gärtnerische Leiter des Luisenparks, entwarf gemeinsam mit Helmut Groh, dem früheren Leiter der Stadtgärtnerei Mannheim, das neuartige gärtnerische Mitmachkonzept, das bis heute gelebt wird.

Nach der Begrüßung gab Brendel einen kleinen Crashkurs zur Rose, denn die ersten Erfahrungen sollten im Rosarium stattfinden. Man erfuhr vieles über die verschiedenen Arten, den bevorzugten Standort, den Wuchs und die Pflege der Rose. Einige Tipps für den heimischen Balkon gab es auch, so etwa, dass die Rose es bevorzugt, an der Wurzel gegossen zu werden.

Einführung in das Betreuungsrecht

Die Betreuungsbehörde lädt am Dienstag, 22. September, ab 17 Uhr in D 1, 4–8, 3. OG, Zimmer 301, zu einem Vortrag zum Thema „Einführung in das Betreuungsrecht“ ein. Die Einladung richtet sich an ehrenamtliche

Betreuerinnen und Betreuer, Familienangehörige und Interessierte. Der Vortrag greift Themen wie Rechte, Pflichten und Haftung, Rechnungslegung, Aufwandsentschädigung, Aufgabenbereiche, betreuungsgerichtliche

Genehmigung und Beendigung auf. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Um Anmeldungen unter betreuungsbehoerde@mannheim.de wird gebeten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM
Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Feudenheim

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung.

§ 1
Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen im Stadtteil Feudenheim Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich der örtlichen Kerwe am Sonntag, 18.10.2026, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:
Historischer Kern des Stadtteils Mannheim-Feudenheim, begrenzt im Norden durch die Andreas-Hofer-Straße (bis Einmündung Talstraße), Talstraße (bis Kreuzung Schillerstraße), Schillerstraße (bis Einmündung Eichbaumstraße), Eichbaumstraße (bis Einmündung Weinbergstraße), Weinbergstraße und Feldstraße (bis Kreuzung Wallstadter Straße), im Osten durch die Wallstadter Straße (bis Einmündung Odenwaldstraße) und Odenwaldstraße, im Süden durch die Odenwaldstraße und Spessartstraße und im Westen durch die Christian-Morgenstern-Straße, Schwanenstraße (bis zur Einmündung Körnerstraße), Körnerstraße, Görresstraße (zwischen Körnerstraße und Hauptstraße), Am Aubuckel (zwischen Hauptstraße und Andreas-Hofer-Straße)

§ 2
Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Mannheim, den 03.09.2026

Christian Specht, Oberbürgermeister **15B014**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Seckenheim

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung.

§ 1
Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen im Stadtteil Seckenheim Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich der örtlichen Kerwe am

Sonntag, 18.10.2026, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:
Historisch gewachsener Kern des Stadtteils Mannheim-Seckenheim, begrenzt im Norden durch den alten Neckarlauf und die Gemarkungsgrenze, im Osten durch die Überlinger Straße, Am Stock und Fortsetzung des Fußweges bis zur Straße Hinter den Dorfgräben, im Süden durch die Straßen Hinter den Dorfgräben, Innerer Heckweg und Zähringer Straße bis zur Einmündung Offenburger Straße, Offenburger Straße ab Einmündung Zähringer Straße bis Kapellenstraße, im Westen durch Kapellenplatz, Badenweiler Straße, Rastatter Straße (zwischen Einmündung Badenweiler Straße und Zähringer Straße), Badener Straße (von Einmündung Rastatter Straße bis Seckenheimer Hauptstraße).

§ 2
Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Mannheim, den 03.09.2026

Christian Specht, Oberbürgermeister **15B015**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 05. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 91), hat der Gemeinderat am 28.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2026, wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 17 des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim für die gesamte Stadtverwaltung (Gebührenverzeichnis 1) wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr Euro
17.	Prüfungsgebühren: Prüfung von Jahresabschlüssen bzw. Jahresrechnungen und sonstige Prüfungen von Sonder- und Treuhandvermögen sowie bei Dritten nach §§ 111, 112 oder 114 a GemO (incl. maximal zehn Berichtsausfertigungen je Einzelprüfung)	
a)	personenbezogener Tagerstarif für 8 Stunden	880,-,- ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
b)	personenbezogener Tarif bei weniger als einem Tag Prüfungsdauer	antilige Gebühr nach a)

Artikel 2
Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
Mannheim, den 03.09.2026

Christian Specht, Oberbürgermeister **15B016**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Veranstaltungen – Tourismus – Marketing: Mannheim erleben GmbH: Jahresabschluss 2025

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss auf den 31.12.2025 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 15.07.2026 den Jahresabschluss 2025 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH, hat am 27.05.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht kann bei den Veranstaltungen – Tourismus – Marketing: Mannheim erleben GmbH, New7 Mannheim, N7 2c, 68161 Mannheim, 1. OG vom 21.09.2026 bis 25.09.2026, jeweils zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr, eingesehen werden.

Christine Igel, Hauptgeschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die MVV Grüne Wärme GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Flusswärmepumpe (WPA2) auf dem Gelände der Großkraftwerk Mannheim AG (GKM), Marguerrestraße 1, 68199 Mannheim. Hierfür wurde beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 24.07.2026 ein Antrag auf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 10, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Gegenstand dieses Antrags ist die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Rheinwasser für den Betrieb der bestehenden Flusswärmepumpe WPA 1 und die neu zur errichtende Flusswärmepumpe WPA2. Das entnommene Wasser wird als Wärmequelle für die Fernwärmeerzeugung benutzt und anschließend in den Rhein zurückgeführt. Für die Entnahme- und Wiedereinleitung wird ausschließlich die bestehende Infrastruktur des GKM genutzt, sodass keine neuen Bauwerke errichtet werden. Für den Betrieb der WPA1 und WPA2 wird eine Entnahme und Wiedereinleitung in Höhe von 11 m³/s bzw. 346,9 Mio. m³/a beantragt. Das genutzte Wasser wird durch den Betrieb der Flusswärmepumpen um max. 5 K abgekühlt. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit Antragsunterlagen wird in der Zeit **von Montag, den 14.09.2026 bis einschließlich Dienstag, den 13.10.2026**

1. auf der Homepage der Stadt Mannheim: www.mannheim.de/oeb
2. im Technischen Rathaus der Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, Flurbereich 01.009 – Stadtmodell Mittelzone 5 (Mo-Fr von 8.00-18.00 Uhr) zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich Montag, den 27.10.2026, bei der Stadt Mannheim oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Postanschrift: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3, 76247 Karlsruhe) schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Postfach: Industriereferate@rpk.bwl.de) erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 73 Abs. 4 S. 3 LVwVfG. Gemäß § 73 Abs. 4 S. 6 LVwVfG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist auch Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:
- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift des Einwendenden enthalten.

- Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

- Schriftliche Einwendungen und Einwendungen per Telefax müssen eigenhändig unterschrieben sein. Elektronische Einwendungen müssen den Anforderungen des § 3a LVwVfG entsprechen; eine einfache E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform daher nicht.

- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.

- Das Regierungspräsidium Karlsruhe entscheidet nach dem Ablauf der Einwendungsfrist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, ob ein Erörterungstermin, in dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben erörtert werden, oder eine nach § 27c Abs. 1 LVwVfG gleichwertige Form der Erörterung durchgeführt wird.

- Der Erörterungstermin sowie dessen Ort und Zeitpunkt werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat 54.3, durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten zu geben ist.

- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3, entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Karlsruhe, den 31.08.2026
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3